

GRUNDSCHULE AM LINDHOF

OFFENE GANZTAGSSCHULE

Versicherung

Unfälle

Die Schüler sind während des Schulbesuchs unfallversichert.

Für Unfälle, die sich ereignen

- während des Schulbesuchs (Unterricht, Pausen)
- bei sonstigen anerkannten Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen...) sowie
- auf dem Schulweg (auf den sichersten Schulweg achten) oder
- auf dem Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet,

besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Unfallversicherung.

Die Schule meldet jeden Unfall, bei dem der Verletzte ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen musste, dem zuständigen Versicherungsträger

– dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover - unverzüglich.

Damit die Schule dieser Pflicht nachkommen kann, müssen Sie einen Unfall in der Schule melden, entweder telefonisch oder persönlich im Sekretariat der Schule.

Dies gilt besonders für Unfälle auf dem Weg zur Schule und zurück nach Hause.

Sachschäden und Diebstähle

Für Ersatzleistungen bei Sachschäden und Diebstählen ist der Kommunale Schadensausgleich Hannover zuständig.

Die Leistungen können jedoch nur gewährt werden, wenn von keiner anderen Stelle Ersatz zu erlangen ist.

Entschädigungen müssen beantragt werden.

Bei äußerst geringfügigen Schäden sollte auf eine Entschädigung verzichtet werden.

Diebstahlmeldungen werden erst nach 2 Wochen weitergeleitet, da sich erfahrungsgemäß mancher Gegenstand wieder anfindet. In jedem Fall sollte beim Hausmeister nachgefragt werden, da wir jegliche Fundstücke in der Fundbox beim Hausmeisterbüro sammeln.